Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Datum: 23.08.2017
Amt/Az: I.2-937/939-91

Sitzungsvorlage Nr. 52 / 2017

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					einstimmig	Mehrheitsbeschluss		
Betriebsausschuss	06.09.2017	X		6				
Verwaltungsausschuss	07.09.2017		X	7				
Rat	14.09.2017	X		10				

Anlage:

☐ Beschlussvorschlag
☒ Beschlussempfehlung an den Rat

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2016 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim und das Ergebnis der Pflichtprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 werden festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Wasserwerk:
Der Jahresgewinn in Höhe von 65.518,47 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen.

Abwasserbetrieb:
Der Jahresverlust in Höhe von 17.944,05 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbetrieb wurde gemäß §§ 20 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt und entsprechend §§ 29 ff. EigBetrVO vom Wirtschaftsprüfungsbüro Höweler / Rischmann und Partner mbB, Braunschweig geprüft. Das Ergebnis der Pflichtprüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) und dem Wirtschaftsprüfer in einer Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses am 06.09.2017 mit allen Beteiligten besprochen.
Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG dem Rat vorzulegen.

Der Bilanzgewinn des Wasserwerkes in Höhe von 65.518,47 € (siehe Gewinn- und Verlustrechnung GuV 2016, Anlage 2a des Berichtes) wird auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen.

Der Jahresverlust des Abwasserbetriebes in Höhe von 17.944,05 € (siehe GuV 2016, Anlage 2b des Berichtes) wird auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Stadtwerken der Stadt Langelsheim aufgrund des Prüfungsergebnisses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 (siehe Seiten 18-20 des Berichtes) erteilt:

„...Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt. Auf die erforderliche Verlustabdeckung durch die Stadt wird hingewiesen.
...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

Über den **Feststellungsvermerk** des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar wird im Rahmen der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 06.09.2017 entsprechend berichtet.

Anmerkung:
Den Fraktionsvorsitzenden wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke in Dateiform übersandt. Der Bericht kann darüber hinaus in der Kämmerei angefordert werden.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa